

### Amtliche Mitteilungen

Datum 19. April 2022 Nr. 26/2022

#### Inhalt:

# Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

**Evangelische Religionslehre (EVRL)** 

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 15. April 2022

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

## Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

### Evangelische Religionslehre (EVRL)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 15. April 2022

(Masterteilstudiengänge Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen (Gs); Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Studienverlauf	fspläne
Anlage 1	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4

#### Artikel 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) i. V. m. "Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)" vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Evangelische Religionslehre.
- (2) Evangelische Religionslehre kann als Teilstudiengang für das Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Evangelische Religionslehre als Teilstudiengang im Lehramt.

#### Artikel 2

#### Regelungen für den 1-Fach Studiengang

Nicht besetzt.

#### Artikel 3

#### Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

#### Artikel 4

#### Reglungen für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Lehramt

#### § 1

#### Studienmodelle

Ein Studium der Evangelischen Religionslehre im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

- 1. Grundschulen (Gs),
- 2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe),
- 3. Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) und
- 4. Berufskollegs Modell A (BK-A).

#### § 2

#### Ziele des Studiums

- (1) Die Ziele des Studiums der Evangelischen Religionslehre im Lehramt bestehen in der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die theologisch sachgemäße und schülerorientierte unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichts. Theologische Sachgemäßheit verweist auf die theologische Wissenschaft, Schülerorientierung auf das Ziel, den Schülern Identitätsbildung und Orientierung in der Wirklichkeit zu geben. Beide in fruchtbarer Spannung stehenden Pole dienen dazu, den evangelischen Religionsunterricht als Dialog über Glaube und Leben führen zu können. Im MA-Studium werden diese fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen exemplarisch vertieft, damit die Studierenden für ihre angestrebte Schulart die besonderen Lehr- und Lernsituationen kennen lernen und spezifische religionspädagogische Kompetenzen erwerben, um dann dort einen für die Schüler und Schülerinnen fruchtbaren Dialog über Glaube und Leben führen zu können.
- (2) Der Teilstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen befähigt die Studierenden zu einer sachgemäßen Elementarisierung theologischer Inhalte, die die kognitiven

Verständnishorizonte der Schülerinnen und Schüler und die spezifischen Lernbedingungen an der Grundschule ernst nimmt und die Schülerinnen und Schüler zu einem altersgemäßen theologischen Denken befähigt.

- (3) Der Teilstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) befähigt die Studierenden zu einer sachgemäßen Elementarisierung theologischer Inhalte, die die kognitiven Verständnishorizonte der Schülerinnen und Schüler, ihre entwicklungsgemäßen Bedürfnisse in Bezug auf Sinnfindung und die spezifischen Lernbedingungen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ernst nimmt und die Schülerinnen und Schüler zu einem altersgemäßen theologischen Denken befähigt.
- (4) Der Teilstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) befähigt die Studierenden zu einer sachgemäßen Elementarisierung theologischer Inhalte, die die kognitiven Verständnishorizonte der Schülerinnen und Schüler und die spezifischen Lernbedingungen an Gymnasien und Gesamtschulen ernst nimmt und die Schülerinnen und Schüler zu einem altersgemäßen theologischen Denken befähigt.
- (5) Der Teilstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A) befähigt die Studierenden zu einer sachgemäßen Elementarisierung theologischer Inhalte, die die kognitiven Verständnishorizonte der Schülerinnen und Schüler und die spezifischen Lernbedingungen an Berufskollegs ernst nimmt und die Schülerinnen und Schüler zu einem altersgemäßen theologischen Denken befähigt.

#### § 3

#### Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad "Master of Education" (M. Ed.) verliehen.

#### § 4

#### Besondere Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Masterstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt richtet sich nach § 28 RPO-M.

#### § 5

#### Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für das Praxissemester gilt die "Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs" an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022).
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ferner die "Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs" in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 6

#### Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Evangelische Theologie.

#### Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsberechtigung richtet sich nach § 9 RPO-M.

#### § 8

#### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Lehramt an Grundschulen (Gs):
  - 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen 18 Leistungspunkte zu erwerben.
  - 2. Es sind die drei Pflichtmodule 1EVRLMA01LAGs, 1EVRLAMA02LAGs und 1EVRLMA03Gs zu studieren.
  - 3. Die Veranstaltungen in den Modulelementen 01.1 und 01.2 des Moduls 1EVRLMA01LAGs sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 03.1 und 03.2 des Moduls 1EVRLMA03LAGs sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils einmal studiert werden.
- (2) Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe):
  - 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 27 Leistungspunkte zu erwerben.
  - 2. Es sind die drei Pflichtmodule 1EVRLMA04LA, 1EVRLMA05LA und 1EVRLMA06LA zu studieren.
  - 3. Die Veranstaltungen in den Modulelementen 04.1, 04.2, 04.3 des Moduls 1EVRLMA04LA sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 06.2 und 06.3 des Moduls 1EVRLMA06LA sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils mindestens einmal studiert werden.
- (3) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe):
  - Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen je 27 Leistungspunkte zu erwerben.
  - Es sind die drei Pflichtmodule 1EVRLMA04LA, 1EVRLMA05LA und1EVRLMA06LA zu studieren.
  - 3. Die Veranstaltungen in den Modulelementen 04.1, 04.2, 04.3 des Moduls 1EVRLMA04LA sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 06.2 und 06.3 des Moduls 1EVRLMA06LA sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils mindestens einmal studiert werden.
- (4) Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A):
  - 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A je 27 Leistungspunkte zu erwerben.
  - 2. Es sind die drei Pflichtmodule 1EVRLMA04LA, 1EVRLMA05LA und 1EVRLMA06LA zu studieren
- (5) Die Veranstaltungen in den Modulelementen 04.1, 04.2, 04.3 des Moduls 1EVRLMA04LA sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 06.2 und 06.3 des Moduls 1EVRLMA06LA müssen so gewählt werden, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils mindestens einmal studiert werden.

#### (6) Modulübersicht:

					P / WP <sup>4</sup>				
Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	Gs	HRS Ge	Gy m Ge	BK - A	Verweis auf Modul- beschreibung
1EVRLMA01L AGs	Theologisches Mastermodul 1 – Gs (1 LP inklusionsorientiert)	2	1	6	Р				Anlage 3
1EVRLMA02L AGs	Religionspädagogisches Mastermodul Gs (1 LP inklusionsorientiert)	2	1	6	Р				Anlage 3
1EVRLMA03L AGs	Theologisches Mastermodul 2 – Gs (1 LP inklusionsorientiert)	2	1	6	Р				Anlage 3
1EVRLMA04L A	Theologisches Mastermodul 1 – HRSGe/GymGe/BK-A (1 LP inklusionsorientiert)	3	1	9		Р	Р	Р	Anlage 3
1EVRLMA05L A	Theologisches Mastermodul 2 – HRSGe/GymGe/BK-A (1 LP inklusionsorientiert)	3	1	9		Р	Р	Р	Anlage 3
1EVRLMA06L A	Theologisches Mastermodul 3 – HRSGe/GymGe/BK-A (1 LP inklusionsorientiert)	3	1	9		Р	Р	Р	Anlage 3
1EVRLMA07L A	Masterarbeit	0	1	20	P*	P*	P*	P*	Anlage 3

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen I 2 PL = Prüfungsleistung I 3 LP = Leistungspunkte I <sup>4</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für GS (Grundschule) / HRSGe (Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule), BK (Berufskolleg, Modell A)

Die empfohlenen Fachsemester ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (7) Im Lehramt für Grundschulen ist in den Modulen 1EVRLMA01LAGS bis 1EVRLMA03LAGs jeweils 1 Leistungspunkt zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen und im Lehramt für Berufskollegs ist in den Modulen 1EVRLMA04LA bis 1EVRLMA06LA jeweils 1 Leistungspunkt zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (8) Mögliche Lehrformen sind Seminare. Seminare können z.B. auch als Übungen oder Exkursionen durchgeführt werden.

#### § 9

#### Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

#### § 10

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

#### § 11

#### Masterarbeit

Für die Masterarbeit gelten die Regelungen der RPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-M.

<sup>\*</sup> Die Masterarbeit kann alternativ im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs), 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe) oder im 1. oder 2. Fach oder in den Bildungswissenschaften abgelegt werden.

#### § 12

#### Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtete sich nach § 34 RPO-M.

#### § 13

#### Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gem. § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

#### Artikel 5

#### Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

#### Artikel 6

#### Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 16. September 2019 und 17. Mai 2021 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät.

Im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß § 80 Absatz 4 HG.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 15. April 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

#### Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 4

#### 1) Studienverlaufsplan MEd Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen

	1. Stud	dienjahr	2. Stud	dienjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1EVRLMA01LAG s Theologisches Mastermodul 1 – GS	01.1 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) 01.2 Seminar* nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) + Prüfungsleistung (2 LP)				6 LP 4 SWS
1EVRLMA02LAG s Religionspädago gisches Mastermodul - GS		02.1 Religionspädagogisches Seminar (2 LP) 02.2 Theorie und Praxis (Vorbereitung Praxissemester) (2 LP) + Prüfungsleistung (2 LP)	Praxissemester		6 LP 4 SWS
1EVRLMA03LAG s Theologisches Mastermodul 2 - GS		03.1 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP)		03.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) + Prüfungsleistung (2LP)	6 LP 4 SWS
1EVRLMA07LA Masterarbeit				Masterarbeit (20 LP)	
LP gesamt SWS gesamt	6 LP 4 SWS	8 LP 6 SWS		4 LP 2 SWS	18 LP 12 SWS

<sup>\*</sup> Die Veranstaltungen in den Modulelementen 01.1 und 01.2 des Moduls 1EVRLMA01LAGs sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 03.1 und 03.2 des Moduls 1EVRLMA03LAGs sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils einmal studiert werden.

#### 2) Studienverlaufsplan MEd Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

	1. Studienjahr		2. Studi	enjahr	7
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Theologisches	04.1 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) 04.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) 04.3 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 6 SW S
	05.1 Religionspådagogisches Seminar (2 LP) 05.2 Weltreligionen (2 LP)	05.3 Theorie und Praxis (Vorbereitung Praxissemester) (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	Praxissemester		9 LP 6 SW S
1EVRLMA06LA Theologisches Mastermodul 3 – HRSGe/ GymGe/BK-A		06.1 Konfessionskunde/Kirche und Israel/Ökumene (2 LP) 06.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP)		06.3 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SW S
1EVRLMA07LA Masterarbeit				Masterarbeit (20 LP)	
LP gesamt SWS gesamt	13 LP 10 SWS	9 LP 6 SWS		5 LP 2 SWS	27 LP 18 S WS

<sup>\*</sup> Die Veranstaltungen in den Modulelementen 04.1, 04.2, 04.3 des Moduls 1EVRLMA04LA sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 06.2 und 06.3 des Moduls 1EVRLMA06LA sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils mindestens einmal studiert werden.

#### 3) Studienverlaufsplan MEd Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

	1. Studienjahr		2. Stud	lienjahr	1
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Theologisches	04.1 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) 04.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) 04.3 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 6 SWS
	05.1 Religionspädagogisches Seminar (2 LP) 05.2 Weltreligionen (2 LP)	05.3 Theorie und Praxis (Vorbereitung Praxissemester) (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	Praxissemester		9 LP 6 SWS
1EVRLMA06LA Theologisches Mastermodul 3 – HRSGe/ GymGe/BK-A		06.1 Konfessionskunde/Kirche und Israel/Ökumene (2 LP) 06.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP)		06.3 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1EVRLMA07LA Masterarbeit				Masterarbeit (20 LP)	
LP gesamt SWS gesamt	13 LP 10 SWS	9 LP 6 SWS		5 LP 2 SWS	27 LP 18 SWS

<sup>\*</sup> Die Veranstaltungen in den Modulelementen 04.1, 04.2, 04.3 des Moduls 1EVRLMA04LA sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 06.2 und 06.3 des Moduls 1EVRLMA06LA sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils mindestens einmal studiert werden.

#### 4) Studienverlaufsplan MEd Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A)

	1. Studienjahr		2. Stud	dienjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Theologisches	04.1 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) 04.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) 04.3 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 6 SWS
1EVRLMA05LA Theologisches Mastermodul 2 – HRSGe/ GymGe/BK-A	05.1 Religionspädagogisches Seminar (2 LP) 05.2 Weltreligionen (2 LP)	05.3 Theorie und Praxis (Vorbereitung Praxissemester) (2 LP) +Prüfungsleistung (3 LP)	Praxissemester		9 LP 6 SWS
1EVRLMA06LA Theologisches Mastermodul 3 – HRSGe/ GymGe/BK-A		06.1 Konfessionskunde/Kirche und Israel/Ökumene (2 LP) 06.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP)		06.3 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST* (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1EVRLMA07LA Masterarbeit				Masterarbeit (20 LP)	
LP gesamt SWS gesamt	13 LP 10 SWS	9 LP 6 SWS		5 LP 2 SWS	27 LP 18 SWS

<sup>\*</sup> Die Veranstaltungen in den Modulelementen 04.1, 04.2, 04.3 des Moduls 1EVRLMA04LA sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 06.2 und 06.3 des Moduls 1EVRLMA06LA sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils mindestens einmal studiert werden.

#### Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

Nr.	1EVRLMA01LAGs		
Modultitel	Theologisches Mastermodul 1 – Gs		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	<u> </u>	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST*	25	2
Seminar	01.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST*	25	2
1 m - 1 m -	4.4 104.0 1 84.11.45\/5\/5\/8\/404140		

<sup>\*</sup> Die Veranstaltungen in den Modulelementen 01.1 und 01.2 des Moduls 1EVRLMA01LAGs sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 03.1 und 03.2 des Moduls 1EVRLMA03LAGs sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils einmal studiert werden.

Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
	mündliche Prüfung	25–30 Min
Studienleistungen	Je eine Studienleistungen in 01.1 und 01.2 gemäß	
	§ 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-	
	FPO-M.	
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der	
	jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen	
	nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter	
	Form bekannt.	

Qualifikationsziele	Die/der Studierende
Qualifikationsziele	<ul> <li>verfügt über vertiefte Reflexionskompetenz in der jeweiligen         Disziplin in Verbindung mit den anderen theologischen Disziplinen,         die anhand exemplarischer Auseinandersetzungen mit einem         weiteren zentralen Thema der Bibel (z.B. Pentateuch, Prophetie,         Psalmen, Exodus-Motiv, Evangelien, Paulus, wichtige historische         und theologische Fragestellungen), der Kirchen- und         Theologiegeschichte (z.B. entscheidende historische Situationen /         Weichenstellungen / Entwicklungsphasen, Denken und Werk         großer theologischer Gestalten, problemorientierter diachroner         Durchblick) oder der Systematischen Theologie (z.B. Schöpfung,         Soteriologie, Anthropologie, Eschatologie, reformatorische und         neuzeitliche Theologie, Ekklesiologie, Eschatologie) erworben         werden         ist in der Lage, ein vertieftes exemplarisches Wissen im Kontext         fachwissenschaftlicher Zusammenhänge der gewählten Disziplin         sowie im interkonfessionellen Vergleich und unter sozialethischen         Aspekten zu diskutieren.         verfügt über die Kompetenz, theologisch relevante Themen in         digitalen Umgebungen zu identifizieren und interessengeleitete         Setzungen zu erkennen und zu beurteilen.         kann die erarbeiteten Inhalte, erworbenen Kenntnisse und         Einsichten im Hinblick auf ihre Gegenwartsbedeutung unter den         Bedingungen religiösen Lernens in der Grundschule reflektieren         und theologisch-didaktisch erschließen.         hat Kenntnisse im Umgang biblischer Texte sowie historischer und         systematisch-theologischer Zusammenhänge mit Heterogenität         und kann diese theologisch beurteilen, dass ihre         Lebensbedeutsamkeit – auch in inklusiven Lerngruppen –         erkennbar wird.</li> </ul>
	Das Modul enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen
Inhalte	Erfassen und Verknüpfen zentraler Aspekte eines Themas in alttestamentlicher, neutestamentlicher, kirchen- und theologiegeschichtlicher oder systematisch-theologischer sowie disziplinübergreifender Perspektive     binnendisziplinäre, interkonfessionelle und öffentliche theologische Diskurse     theologische Themen im religiösen Lernen in der Grundschule
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	
	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

i futurigatecriticite beachderneiten zur o.g. Modulbeachteiburig bei Verwendung in memeren attdierigungen			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:		
	Nach dem letzten Versuch:		
	Nein: X		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein: X		
Besonderheiten			

Nr.	1EVRLMA02LAGs				
Modultitel	Religionspädagogisches Mastermodul – Gs				
Pflicht/Wahlpflicht	P				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	45 h				
Selbststudium	135 h				
Workload	180 h				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS		
Seminar	02.1 Religionspädagogisches Seminar	25	2		
Seminar	02.2 Theorie und Praxis (Vorbereitung Praxissemester)	25	2		
Leistungen	Form	Dauer/ Um	nfang		
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in Form eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs	10–14 Seit	en		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.				

#### Qualifikationsziele Die/der Studierende nimmt einzelne aktuelle Forschungsfelder der Religionspädagogik vertieft wahr, kennt zentrale Forschungsmethoden und erstellt eine Skizze zu einem möglichen ein Studienprojekt im Rahmen forschenden Lernens. kann ausgehend von der Studienprojektskizze im Rahmen forschenden Lernen ein Studienprojekt im Kontext des Religionsunterrichts der Grundschule planen und durchführen. kann theologisch und religionsdidaktisch sachgemäß zentrale Themen des Religionsunterrichts für die Grundschule erschließen und Lehr- und Lernprozessen unter Aufnahme religionsdidaktischer Konzepte gestalten, (religionspädagogische Gestaltungskompetenz) kennt unterrichtlich relevante Erschließungsmethoden für die didaktische Aufbereitung von Themen, Texten und Medien (Methoden- und Medienkompetenz) reflektiert die eigene Religiosität und Berufsrolle im Kontext Schule. (religionspädagogische Reflexionskompetenz) kennt Diagnoseverfahren von individuellen Lernständen und Forschungsstudien zu den religiösen Herkünften, Lebenswelten, Erfahrungen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler. (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)

- kann Unterrichtseinheiten nach den didaktisch-methodischen Prinzipien des kokoRU planen.
- hat das Unterrichtsprinzip der Differenzierung verstanden und kennt didaktische und methodische Möglichkeiten der Unterrichtspraxis im Umgang mit inklusiven Lerngruppen (individuelle Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen).
- hat das Unterrichtsprinzip der Differenzierung verstanden und kennt didaktische und methodische Möglichkeiten der Unterrichtspraxis
- hat die Prinzipien guten inklusiven Religionsunterrichts (Comenius Institut) erarbeitet.
- rezipiert Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht und kann die Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen.
- ist sensibilisiert für die Chancen digitaler Medien hinsichtlich der Differenzierung und der individuellen Förderung im Unterricht.
- kann Sprachförderung im RU didaktisch und methodisch integrieren.
- kann Leistungen maßstabsgerecht beurteilen und Beratungen durchführen. (Beratungs- und Beurteilungskompetenz)

Das Modulelement 02.2 enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Das Modul enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.

Inhalte	<ul> <li>Religionspädagogisches Seminar</li> <li>Exemplarische Vertiefung und Anwendung zeitgemäßer religionspädagogischer Forschungsmethoden</li> <li>Intensivierte Auseinandersetzung mit aktuellen religionspädagogischen Konzepten, Themen und Medien unter Beachtung der Anforderungen Digitalisierung, Inklusion, Konfessionslosigkeit und kokoRU</li> </ul>
	Theorie und Praxis  - Planung von Religionsunterricht  - Fähigkeit zur Durchführung eines Studienprojektes zum "forschenden Lernen im Religionsunterricht", Erstellung einer Studienprojektskizze  - Reflexion von Unterrichtserfahrungen  - Grundlagenwissen zu religionsdidaktischen Theorien
Verwendbarkeit in den folgenden	MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs
Studiengängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch: Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten		•	

Nr.	1EVRLMA03LAGs		
Modultitel	Theologisches Mastermodul 2 – Gs		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	3		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	<u> </u>	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST*	25	2
Seminar	03.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST*	25	2
* Die Meine de House de la Meine Meine de la Company de la	4.4 and 0.4 Order Medule 4FV/DLMA04LAO errorie die	1. 1. 11	

<sup>\*</sup> Die Veranstaltungen in den Modulelementen 01.1 und 01.2 des Moduls 1EVRLMA01LAGs sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 03.1 und 03.2 des Moduls 1EVRLMA03LAGs sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils einmal studiert werden.

Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10–14 Seiten 25–30 Min
	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistungen in 03.1 und 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.	
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	

Qualifikationsziele	Die/der Studierende
	<ul> <li>verfügt über vertiefte Reflexionskompetenz in der jeweiligen Disziplin in Verbindung mit den anderen theologischen Disziplinen, die anhand exemplarischer Auseinandersetzungen mit einem weiteren zentralen Thema der Bibel (z.B. Pentateuch, Prophetie, Psalmen, Exodus-Motiv, Evangelien, Paulus, wichtige historische und theologische Fragestellungen), der Kirchen- und Theologiegeschichte (z.B. entscheidende historische Situationen / Weichenstellungen / Entwicklungsphasen, Denken und Werk großer theologischer Gestalten, problemorientierter diachroner Durchblick) oder der Systematischen Theologie (z.B. Schöpfung, Soteriologie, Anthropologie, Eschatologie, reformatorische und neuzeitliche Theologie, Ekklesiologie, Eschatologie) erworben werden.</li> <li>ist in der Lage, vertieftes exemplarisches Wissen im Kontext fachwissenschaftlicher Zusammenhänge der gewählten Disziplin sowie im interkonfessionellen Vergleich und unter sozialethischen Aspekten zu diskutieren.</li> <li>verfügt über die Kompetenz, theologisch relevante Themen in digitalen Umgebungen zu identifizieren und interessengeleitete Setzungen zu erkennen und zu beurteilen.</li> <li>kann die erarbeiteten Inhalte, erworbenen Kenntnisse und Einsichten im Hinblick auf ihre Gegenwartsbedeutung unter den Bedingungen religiösen Lernens in der Grundschule reflektieren und theologisch-didaktisch erschließen.</li></ul>
Inhalte	inklusionsorientierten Fragestellungen.  Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST
	<ul> <li>zentrale Aspekte eines Themas in alttestamentlicher, neutestamentlicher, kirchen- und theologiegeschichtlicher oder systematisch-theologischer sowie disziplinübergreifender Perspektive</li> <li>binnendisziplinäre, interkonfessionelle und öffentliche theologische Diskurse</li> <li>theologische Themen im religiösen Lernen in der Grundschule</li> </ul>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
vorausseizungen für die vergabe von EP	pestandene Fruidingsleistung und bestandene Studienleistungen

Traidingsrechtliche besonderneiten zur o.g. Wodubes	schielbung ber verwendung in memeren Studiengangen
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: X
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	

Nr.	1EVRLMA04LA		
Modultitel	Theologisches Mastermodul 1 – HRSGe/GymGe/BK-A		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
sws	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform		Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST**	25	2
Seminar	04.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST**	25	2
Seminar	04.3 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST**	25	2

<sup>\*\*</sup> Die Veranstaltungen in den Modulelementen 04.1, 04.2, 04.3 des Moduls 1EVRLMA04LA sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 06.2 und 06.3 des Moduls 1EVRLMA06LA sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils mindestens einmal studiert werden.

Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
	mündliche Prüfung	25 – 45 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3, gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.	
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	

Qualifikationsziele	Die/der Studierende
	<ul> <li>verfügt über vertiefte Reflexionskompetenz in der jeweiligen Disziplin in Verbindung mit den anderen theologischen Disziplinen, die anhand exemplarischer Auseinandersetzungen mit einem weiteren zentralen Thema der Bibel (z.B. Pentateuch, Prophetie, Psalmen, Exodus-Motiv, Evangelien, Paulus, wichtige historische und theologische Fragestellungen), der Kirchen- und Theologiegeschichte (z.B. entscheidende historische Situationen / Weichenstellungen / Entwicklungsphasen, Denken und Werk großer theologischer Gestalten, problemorientierter diachroner Durchblick) oder der Systematischen Theologie (z.B. Schöpfung, Soteriologie, Anthropologie, Eschatologie, reformatorische und neuzeitliche Theologie, Ekklesiologie, Eschatologie) erworben werden.</li> <li>ist in der Lage, vertieftes exemplarisches Wissen im Kontext fachwissenschaftlicher Zusammenhänge der gewählten Disziplin sowie im interkonfessionellen Vergleich und unter sozialethischen Aspekten zu diskutieren.</li> <li>verfügt über die Kompetenz, theologisch relevante Themen in digitalen Umgebungen zu identifizieren und interessengeleitete Setzungen zu erkennen und zu beurteilen.</li> <li>kann die erarbeiteten Inhalte, erworbenen Kenntnisse und Einsichten im Hinblick auf ihre Gegenwartsbedeutung unter den Bedingungen religiösen Lernens in der Haupt-, Real- und Gesamtschule, dem Gymnasium und dem Berufskolleg reflektieren und theologisch-didaktisch erschließen.</li> <li>hat Kenntnisse im Umgang biblischer Texte sowie historischer und systematisch-theologischer Zusammenhänge mit Heterogenität und kann diese theologisch beurteilen, dass ihre Lebensbedeutsamkeit – auch in inklusiven Lerngruppen – erkennbar wird</li> <li>Das Modul enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</li> </ul>
Inhalte	Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST  zentrale Aspekte eines Themas in alttestamentlicher, neutestamentlicher, kirchen- und theologiegeschichtlicher oder systematisch-theologischer sowie disziplinübergreifender Perspektive binnendisziplinäre, interkonfessionelle und öffentliche theologische Diskurse theologische Themen im religiösen Lernen in der Haupt-, Real- und Gesamtschule, dem Gymnasium und dem Berufskolleg
Studiengängen	MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen und bestandene Prüfungsleistung

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maxima	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch: Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Χ		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	X		
Besonderheiten				

Nr.	1EVRLMA05LA	1EVRLMA05LA		
Modultitel	Theologisches Mastermodul 2 – HRSGe/GymGe/BK	Theologisches Mastermodul 2 – HRSGe/GymGe/BK-A		
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (05.1 & 05.2: WiSe; 05.3: SoSe)			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9			
SWS	6			
Präsenzstudium	67,5 h			
Selbststudium	202,5 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	
Seminar	05.1 Religionspädagogisches Seminar	25	2	
Seminar	05.2 Weltreligionen	25	2	
Seminar	05.3 Theorie und Praxis (Vorbereitung	25	2	
	Praxissemester)			
Leistungen	Form	Dauer/ Un	nfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in der Form eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs	12–16 Sei	ten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistungen in 05.1, 05.2 und 05.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.			

#### Qualifikationsziele

Die/der Studierende

- nimmt einzelne aktuelle Forschungsfelder der Religionspädagogik im Bereich der jeweiligen Schulform vertieft wahr.
- besitzt ein vertieftes exemplarisches Wissen über fachwissenschaftliche Zusammenhänge der gewählten Disziplin.
- kennt Geschichte und Konzepte einzelner Weltreligionen.
   kann Erlösungsvorstellungen und Menschenbilder einzelner Weltreligionen skizzieren.
- kann im Rahmen forschenden Lernen ein Studienprojekt im Kontext des Religionsunterrichts planen und erstellt eine Studienprojektskizze.
- kann theologisch und religionsdidaktisch sachgemäß zentrale Themen des Religionsunterrichts erschließen und Lehr- und Lernprozessen unter Aufnahme religionsdidaktischer Konzepte gestalten. (religionspädagogische Gestaltungskompetenz)
- kennt unterrichtlich relevante Erschließungsmethoden für die didaktische Aufbereitung von Themen, Texten und Medien (Methoden- und Medienkompetenz)
- reflektiert die eigene Religiosität und Berufsrolle im Kontext Schule. (religionspädagogische Reflexionskompetenz)
- kennt Diagnoseverfahren von individuellen Lernständen und Forschungsstudien zu den religiösen Herkünften, Lebenswelten, Erfahrungen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler. (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
- kann Unterrichtseinheiten nach den didaktisch-methodischen Prinzipien des kokoRU planen.
- hat das Unterrichtsprinzip der Differenzierung verstanden und kennt didaktische und methodische Möglichkeiten der Unterrichtspraxis im Umgang mit inklusiven Lerngruppen (individuelle Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen).
- hat die Prinzipien guten inklusiven Religionsunterrichts (Comenius Institut) erarbeitet
- rezipiert Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht und kann die Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen.
- ist sensibilisiert für die Chancen digitaler Medien hinsichtlich der Differenzierung und der individuellen Förderung im Unterricht.
- kann Sprachförderung im RU didaktisch reflektieren und methodisch integrieren
- kann Leistungen maßstabsgerecht beurteilen und Beratungen durchführen. (Beratungs- und Beurteilungskompetenz)

Das Modulelement 5.3 enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Das Modul enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 7 LP.

Inhalte	Religionspädagogisches Seminar  – Exemplarische Vertiefung und Anwendung zeitgemäßer	
	religionspädagogischer Forschungsmethoden	
	Intensivierte Auseinandersetzung mit aktuellen  Therese und Madien unter	
	religionspädagogischen Konzepten, Themen und Medien unter Beachtung der Anforderungen Digitalisierung, Inklusion, kokoRU und Konfessionslosigkeit.	
	Weltreligionen	
	<ul> <li>Vermittlung von Kenntnissen über wesentliche         Entwicklungslinien der Religionsgeschichte und Einblicke in         einzelne Weltreligionen, insbesondere in das Judentum und         den Islam.     </li> </ul>	
	Theorie und Praxis	
	<ul> <li>Planung von Religionsunterricht unter Berücksichtigung inklusiver Lerngruppen, kokoRU und Digitalisierung/digitaler Medien</li> <li>Fähigkeit zur Durchführung eines Studienprojektes zum "forschenden Lernen im Religionsunterricht, Erstellung einer Studienprojektskizze</li> </ul>	
	Reflexion von Unterrichtserfahrungen	
	Grundlagenwissen zu religionsdidaktischen Theorien	
Verwendbarkeit in den folgenden	MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe	
Studiengängen	MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe	
	MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maxima	I 2 W	/iederholungsprüfungen
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Χ	
Besonderheiten			

Nr.	1EVRLMA06LA		
Modultitel	Theologisches Mastermodul 3 – HRSGe/GymGe/BK		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	iedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform		Gruppen- größe	SWS
Seminar	06.1 Konfessionskunde / Kirche und Israel / Ökumene	25	2
Seminar	06.2 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST **		2
Seminar	06.3 Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST**	25	2

<sup>\*\*</sup> Die Veranstaltungen in den Modulelementen 04.1, 04.2, 04.3 des Moduls 1EVRLMA04LA sowie die Veranstaltungen in den Modulelementen 06.2 und 06.3 des Moduls 1EVRLMA06LA sind so zu wählen, dass die Themenbereiche Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG) und Systematische Theologie (ST) jeweils mindestens einmal studiert werden.

Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung	12–16 Seiten 25 – 45 Minuten
	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	
	Je eine Studienleistungen in 06.1, 06.2 und 06.3, gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	

ualifikationsziele D	Der / die Studierende hat Grundkenntnisse im Bereich der Konfessionskunde und der Ökumenischen Theologie. hat Einblick gewonnen in das besondere Verhältnis von Kirche und Israel (Christentum und Judentum) und kann dies historisch und theologisch reflektieren.
	Ökumenischen Theologie. hat Einblick gewonnen in das besondere Verhältnis von Kirche und Israel (Christentum und Judentum) und kann dies historisch
	hat Einblick gewonnen in das besondere Verhältnis von Kirche und Israel (Christentum und Judentum) und kann dies historisch
	und Israel (Christentum und Judentum) und kann dies historisch
	und incologisch renektieren.
	verfügt über vertiefte Reflexionskompetenz in der jeweiligen
	Disziplin in Verbindung mit den anderen theologischen Disziplinen,
	die anhand exemplarischer Auseinandersetzungen mit einem
	weiteren zentralen Thema der Bibel (z.B. Pentateuch, Prophetie,
	Psalmen, Exodus-Motiv, Evangelien, Paulus, wichtige historische
	und theologische Fragestellungen), der Kirchen- und
	Theologiegeschichte (z.B. entscheidende historische Situationen /
	Weichenstellungen / Entwicklungsphasen, Denken und Werk
	großer theologischer Gestalten, problemorientierter diachroner
	Durchblick) oder der Systematischen Theologie (z.B. Schöpfung,
	Soteriologie, Anthropologie, Eschatologie, reformatorische und
	neuzeitliche Theologie, Ekklesiologie, Eschatologie) erworben
	werden.
_	ist in der Lage, vertieftes exemplarisches Wissen im Kontext
	fachwissenschaftlicher Zusammenhänge der gewählten Disziplin
	sowie im interkonfessionellen Vergleich und unter sozialethischen
	Aspekten zu diskutieren.
-	verfügt über die Kompetenz, theologisch relevante Themen in
	digitalen Umgebungen zu identifizieren und interessengeleitete
	Setzungen zu erkennen und zu beurteilen.
	kann die erarbeiteten Inhalte, erworbenen Kenntnisse und
	Einsichten im Hinblick auf ihre Gegenwartsbedeutung unter den
	Bedingungen religiösen Lernens in der Haupt-, Real- und Gesamtschule, dem Gymnasium und dem Berufskolleg
	reflektieren und theologisch-didaktisch erschließen.
_	<ul> <li>hat Kenntnisse im Umgang biblischer Texte sowie historischer und</li> </ul>
	systematisch-theologischer Zusammenhänge mit Heterogenität
	und kann diese theologisch beurteilen, dass ihre
	Lebensbedeutsamkeit – auch in inklusiven Lerngruppen –
	erkennbar wird
	Das Modul enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 1 LP zu
	nklusionsorientierten Fragestellungen.
	Konfessionskunde / Kirche und Israel / Ökumene
	xemplarische Einblicke in die Konfessionen oder in die Ökumene
0	der in das Verhältnis von Kirche und Israel.
S	Caminar nach Wahl aug den Bergisben AT NT KC ST
3	Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG, ST zentrale Aspekte eines Themas in alttestamentlicher,
n	eutestamentlicher, kirchen- und theologiegeschichtlicher oder
	ystematisch-theologischer sowie disziplinübergreifender Perspektive
3	binnendisziplinäre, interkonfessionelle und öffentliche
tr	neologische Diskurse
	theologische Themen im religiösen Lernen in der Haupt-, Real-
u	nd Gesamtschule, dem Gymnasium und dem Berufskolleg
	/IEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe
	//Ed Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe
	//Ed Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A
raussetzungen für die Teilnahme	
oraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Pflicht/Wahlpflicht Moduldauer Angebotshäufigkeit Jedes Semester Lehrsprache Deutsch/Englisch LP 20 SWS - Präsenzstudium - Selbststudium 600 h Workload Lehr- und Lernform  Gruppen- SWS größe entfällt  Leistungen Form Dauer/Umfang Prüfungsleistungen Masterarbeit Studienleistungen Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.	Nr.	1EVRLMA07LA			
Angebotshäufigkeit   Jedes Semester	Modultitel				
Angebotshäufigkeit Lehrsprache Deutsch/Englisch LP SWS - Präsenzstudium - Selbststudium 600 h Workload Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente entfällt entfällt  Leistungen Prüfungsleistungen Masterarbeit Studienleistungen  Qualifikationsziele  Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltich adäquat darzustellen.  Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GsMEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung.	Pflicht/Wahlpflicht	Р			
Lehrsprache LP 20 SWS - Präsenzstudium - Selbststudium 600 h Workload Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppen- SWS größe entfällt  Leistungen Prüfungsleistungen Masterarbeit 60 Seiten Studienleistungen  Qualifikationsziele Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte Inhalte Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung.	Moduldauer	1 Semester	•		
Lehrsprache LP 20 SWS - Präsenzstudium - Selbststudium 600 h Workload Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppen- SWS größe entfällt  Leistungen Prüfungsleistungen Masterarbeit 60 Seiten Studienleistungen  Qualifikationsziele Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte Inhalte Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung.	Angebotshäufigkeit	Jedes Semester			
Präsenzstudium	Lehrsprache	Deutsch/Englisch			
Präsenzstudium  Selbststudium  600 h  Lehr- und Lernform  ggf. Veranstaltungen/Modulelemente größe  entfällt  Leistungen Prüfungsleistungen Prüfungsleistungen  Masterarbeit Studienleistungen  Qualifikationsziele  Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte  Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs-MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.	LP	20			
Selbststudium  Workload  Lehr- und Lernform  ggf. Veranstaltungen/Modulelemente größe  entfällt  Leistungen  Form Dauer/Umfang Prüfungsleistungen Masterarbeit Go Seiten Studienleistungen  Qualifikationsziele  Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.	SWS	-			
Substance	Präsenzstudium	-			
Leistungen Form Dauer/Umfang Prüfungsleistungen Masterarbeit 60 Seiten	Selbststudium	600 h			
entfällt  Leistungen Prüfungsleistungen Masterarbeit Go Seiten Studienleistungen  Qualifikationsziele  Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme Vgl. § 32 RPO-M Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung.	Workload	600 h			
Leistungen Form Dauer/Umfang Prüfungsleistungen Qualifikationsziele Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.	Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente		SWS	
Prüfungsleistungen Studienleistungen  Qualifikationsziele  Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte  Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.		entfällt			
Prüfungsleistungen Studienleistungen  Qualifikationsziele  Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte  Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.					
Prüfungsleistungen Studienleistungen  Qualifikationsziele  Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte  Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.					
Studienleistungen  Qualifikationsziele  Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte  Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden  Studiengängen  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GS MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.				fang	
Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme Vgl. § 32 RPO-M  Bestandene Prüfungsleistung.		Masterarbeit	60 Seiten		
und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.  Inhalte Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme Vgl. § 32 RPO-M  Bestandene Prüfungsleistung.					
Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.  Verwendbarkeit in den folgenden  Verwendbarkeit in den folgenden  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für Gs  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.	Qualifikationsziele	und Arbeitsweisen der Evangelischen Religionslehre vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Ev Religionslehre innerhalb einer vorgegebenen Frist sel wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Einhaltlich adäquat darzustellen.	hinreichend /er in der La rangelischer lbständig mi Ergebnisse	ige า	
Studiengängen  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für HRSGe  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe  MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.	Inhalte	Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Evangelischen Religionslehre ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine			
MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für GymGe MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung.	Verwendbarkeit in den folgenden				
MEd Evangelische Religionslehre im Lehramt für BK-A  Voraussetzungen für die Teilnahme  Vgl. § 32 RPO-M  Voraussetzungen für die Vergabe von LP  Bestandene Prüfungsleistung.	Studiengängen				
Voraussetzungen für die Teilnahme Vgl. § 32 RPO-M Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung.		,			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung.					

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

27